



GENOSSENSCHAFT
WASSERVERSORGUNG
DÜBENDORF

Installationskontrolle

Roger Holbe, Meiershofstrasse 7, 8600 Dübendorf
Tel 044 821 66 06 / Fax 044 821 66 07
E-Mail r.holbe@wvd.ch

An die Gesuchsteller
für Kühlwasser

Sehr geehrte Damen und Herren

Der gesamte Ablauf für eine Kühlwasserbewilligung sowie die Installationsplanung und Ausführung kann wesentlich beeinflusst werden, wenn Sie gemäss den nachstehenden Informationen vorgehen.

Wir ersuchen Sie, alle Angaben auf dem Gesuchsformular vollständig auszufüllen, damit die Kühlwasserlieferung durch die Wasserversorgung gewährleistet werden kann.

Die Bewilligung für die Ableitung des Kühlwassers hat der Gesuchsteller in eigener Verantwortlichkeit bei der Bauabteilung der Stadt Dübendorf einzuholen.

Da Kühlwasserlieferungen für Kühl- und Klimaanlage mit zusätzlichen Gebühren und Wasserverbrauch verbunden sind, sollte ihrerseits auch das Einverständnis des Eigentümers vorliegen.

Das Reglement über die Abgabe von Wasser und der Tarif bestimmt folgendes:

- Kühlwasserlieferungen werden nur übernommen, wo nachweisbar andere Hilfsmittel nicht zweckmässig sind. Sämtliche Kühlwasserabgaben werden auf ihre Notwendigkeit untersucht. Es wird nur jene Wassermenge zugestanden, welche in Bezug auf die Ausnützung dem jeweiligen Stand der Technik entspricht.
- Die Zuteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Sperrung in Zeiten allfälliger Wasserknappheit und ist widerruflich, wenn der Stand der Technik es erlaubt, zweckmässigere Anlagen zu bauen.
- Für die Abgabe von Wasser für Kühl- und Klimaanlage (ab evtl. Kalibriervorrichtung) wird ein zusätzlicher jährlicher Grundpreis erhoben.
- Jede Änderung an Installationen nach dem Wasserzähler muss der Wasserversorgung schriftlich gemeldet werden. Im Unterlassungsfall haftet der Abonnent der Wasserversorgung gegenüber für allfälligen Ausfall an Wasserzinsen.

Die Installationen sind gemäss den gültigen Leitsätzen für die Erstellung von Trinkwasserinstallationen W 3 und Ergänzung 1 "Rückflussverhinderung" des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) auszuführen. Der Installateur muss im Besitz einer Installations- und Ausführungsbewilligung der Wasserversorgung Dübendorf sein. Vor Inbetriebnahme ist uns die Anlage zur Abnahme zu melden.

Wir hoffen, Ihnen einige nützliche Informationen gegeben zu haben und danken für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

GENOSSENSCHAFT
WASSERVERSORGUNG DÜBENDORF
Installationskontrolle

R. Holbe